

CORPORATE GOVERNANCE

164

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

170

VERGÜTUNGSBERICHT (Teil des
zusammengefassten Lageberichts)

176

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN
(Teil des zusammengefassten
Lageberichts)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Nettovermögenswert und damit der Unternehmenswert der Deutschen Beteiligungs AG wurden im vergangenen Geschäftsjahr von den Folgen der anhaltenden Pandemie beeinträchtigt. In dieser Situation hat die DBAG 2019/2020 viel Vertrauen erfahren – von Unternehmensgründern und Familiengeschaftern, die ihre Unternehmen an die DBAG oder die DBAG-Fonds veräußert haben ebenso wie von Investoren, die Mittel für den DBAG Fund VIII zugesagt haben. Das bestätigt erneut die gute Marktposition der DBAG.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 (1. Oktober 2019 bis 30. September 2020) befassten wir uns eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Wir nahmen die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben kontinuierlich und gewissenhaft wahr. Der Aufsichtsrat ließ sich dazu regelmäßig, zeitnah und detailliert schriftlich und mündlich vom Vorstand informieren, insbesondere über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das Wettbewerbsumfeld und die Perspektiven sowie über das Risikomanagement und die Compliance in der DBAG. Der Vorstand unterrichtete uns auch über alle strategischen und die wichtigen operativen Entscheidungen sowie über seine künftige Geschäftspolitik; im vergangenen Geschäftsjahr gehörten dazu angesichts der besonderen Umstände auch Berichte außerhalb der Sitzungen, zum Beispiel zu Beginn der durch das Corona-Virus ausgelösten Pandemie über die Maßnahmen des Vorstands zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über die Auswirkungen der Pandemie auf die Liquiditätslage der Portfoliounternehmen. Der Erweiterung der Anlagestrategie um Langfristige Beteiligungen an Unternehmen in Sondersituationen stimmten wir zu. Besondere Aufmerksamkeit widmeten wir den Auswirkungen des Corona-Schocks auf das Geschäft der Deutschen Beteiligungs AG. Über die genannten Themen berieten wir umfassend. Soweit es, insbesondere aufgrund der Pandemie und deren Folgen, Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf gab, erläuterte und begründete der Vorstand diese.

Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2019/2020 fanden zehn Aufsichtsratssitzungen statt, von denen nicht zuletzt aufgrund der Pandemie sechs als Telefon- bzw. als Videokonferenz abgehalten wurden. Eine telefonische Sitzung diente ausschließlich der Beschlussfassung über die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands und nachlaufender Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018/2019, eine weitere über formelle Anpassungen der Vorstandsvergütungsverträge. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig zeitweise auch ohne Anwesenheit des Vorstands, um Tagesordnungspunkte zu diskutieren, die den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Fester Bestandteil der Sitzungen waren ausführliche Berichte über die Situation in einzelnen Portfoliounternehmen, im zweiten Quartal auch über die Auswirkungen der Pandemie. Dazu erhielten wir vom Vorstand vierteljährlich detaillierte schriftliche Berichte. Über Beteiligungen, die sich nicht planmäßig entwickelten, unterrichtete der Vorstand uns ausführlich und zeitnah.

In der ersten planmäßigen Sitzung am **19. NOVEMBER 2019** befassten wir uns mit dem vorläufigen Ergebnis der DBAG und des DBAG-Konzerns im Geschäftsjahr 2018/2019, mit der Weiterentwicklung des Investitionsprozesses und dem Stand des Fundraisings für den DBAG Fund VIII. Wir stimmten der Erweiterung der Anlagestrategie um Langfristige Beteiligungen (die wir im vorangegangenen Geschäftsjahr als „Bilanzinvestments“ eingeführt

hatten) an Unternehmen in Sondersituationen, also solchen mit operativem Handlungsbedarf, zu. Wir diskutierten die Beschlussempfehlungen des Nominierungsausschusses zur Nachwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder; den Empfehlungen schlossen wir uns an. Wir befassten uns darüber hinaus mit dem neuen Vergütungssystem für den Aufsichtsrat und beschlossen, dieses der Hauptversammlung 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen. Zudem besprachen wir den Bericht des Aufsichtsrats über die Tätigkeit im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Nachdem die Abschlussprüfer zuvor in der Sitzung des Prüfungsausschusses, bei der wie üblich auch die nicht diesem Ausschuss angehörenden Mitglieder des Aufsichtsrats als Gäste anwesend waren, über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. September 2019 berichtet hatten, stellten wir in der Sitzung am **9. DEZEMBER 2019** den Jahresabschluss fest und billigten den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019. Ferner verabschiedeten wir die Tagesordnung der Hauptversammlung 2020. Der Vorstand informierte uns ausführlich über den Markt und die Wettbewerbssituation. Darüber hinaus befassten wir uns mit der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die Hauptversammlung am **20. FEBRUAR 2020** hat zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat nachgewählt. Deshalb war einer der Schwerpunkte unserer Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung die Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und eines Stellvertreters. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats ist seither Herr Dr. Hendrik Otto, sein Stellvertreter ist Herr Philipp Möller, der schon zuvor dem Präsidium des Aufsichtsrates angehört hatte. Außerdem wurden die Ausschüsse des Aufsichtsrats besetzt. Dem Prüfungsausschuss gehören seitdem Herr Dr. Jörg Wulfken (Vorsitzender), Frau Sonja Edeler (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Dr. Otto an. Mitglieder des Präsidial- und Nominierungsausschusses sind seitdem Herr Dr. Otto, Herr Möller und Herr Dr. Wulfken. Außerdem wurden wir über die Entwicklung des Portfolios unterrichtet.

In derer außerordentlichen telefonischen Sitzung am **26. MÄRZ 2020** wurden wir umfassend über die zu jener Zeit bekannten Auswirkungen des Corona-Schocks auf das Portfolio informiert.

Im Mittelpunkt der Sitzung am **12. MAI 2020**, die per Videokonferenz abgehalten wurde, stand die eingehende Information und Diskussion über die eingeleiteten Maßnahmen zur Bewältigung des Corona-Schocks und dessen Auswirkungen auf die Portfoliounternehmen. Der Vorstand informierte über die Maßnahmen, die er beschlossen hatte, um das Risiko von Infektionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst gering zu halten und dabei den Geschäftsablauf möglichst reibungslos aufrechtzuerhalten. Weiter unterrichtete der Vorstand uns umfassend über die Marktsituation und die Auswirkungen der Pandemie auf die Portfolioentwicklung, die Investitionsstrategie sowie das Transaktionsgeschehen.

In der Präsenzsitzung am **11. SEPTEMBER 2020** informierte uns der Vorstand über die Ergebnisvorausschau für das Geschäftsjahr 2019/2020. Auch in dieser Sitzung wurden wir – wie in nahezu allen Sitzungen – über aktuelle Beteiligungsvorhaben und die Entwicklung einzelner Portfoliounternehmen informiert. Darüber hinaus befassten wir uns mit der Planung für die Jahre 2020/2021 bis 2022/2023. Vor dem Hintergrund der Co-Investitionszusagen für den DBAG Fund VIII und den Mittelbedarf aus Langfristigen Beteiligungen wurden wir auch über die Optionen der Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung informiert, mit denen sich der Vorstand zu jener Zeit befasst hatte. Wir wirkten an der Erklärung zur Unternehmensführung mit und gaben die Entsprechenserklärung ab. Außerdem wurden uns konkrete Vorschläge für Aus- und Bildungsmaßnahmen in unserer Tätigkeit als Aufsichtsräte vorgelegt. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020) diskutierten wir intensiv die Beschlussempfehlungen des Präsidialausschusses zur Festlegung eines Vorstandsvergütungssystems intensiv. Nach eingehender und umfassender Beratung beschlossen wir das neue

Vorstandsvergütungssystem, das wir der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorlegen werden.

Der Sprecher des Vorstands informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah über wichtige Geschäftsvorfälle; der Gesamtaufsichtsrat wurde anschließend jeweils entsprechend unterrichtet. In alle wesentlichen Entscheidungen waren wir eingebunden.

Corporate Governance

Wir beobachten fortlaufend die Entwicklung der Corporate-Governance-Praxis in Deutschland. 2019/2020 haben wir uns insbesondere mit den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des DCGK 2020 befasst. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemeinsam mit dem Aufsichtsrat; die Erklärung zur Unternehmensführung stellen wir auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat gaben im September 2020 ihre jährliche Entsprechenserklärung auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 16. Dezember 2019 ab (§ 161 AktG) und machten diese Erklärung auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber möglicherweise auftretende Interessenkonflikte entsprechend den Empfehlungen des Kodex offen. Herr Dr. Wulfken wurde von der Hauptversammlung am 20. Februar 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Bis zum 30. Juni 2020 war er Partner bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“). Die DBAG bzw. deren Tochterunternehmen nehmen im Zusammenhang mit möglichen Käufen und Verkäufen von Portfoliounternehmen regelmäßig Beratungsleistungen von PwC in Anspruch. Vor dem 30. Juni 2020 haben zwei verschiedene Tochtergesellschaften der DBAG jeweils einen solchen Dienstleistungsvertrag mit PwC abgeschlossen. Die diesen Verträgen zugrunde liegenden Aufträge an PwC hatten keine Berührungspunkte mit der Beratungstätigkeit von Dr. Wulfken bei PwC. Zudem war der Anteil am Umsatz, der rechnerisch aufgrund der Verträge auf die Vergütung der Partner von PwC und damit auf die Vergütung von Herrn Dr. Wulfken entfällt, so marginal, dass er rechnerisch nicht feststellbar war. Nach Ansicht des Aufsichtsrates lag hier kein Interessenkonflikt vor und die Unabhängigkeit von Herrn Dr. Wulfken stand nicht in Frage. Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss der Verträge gemäß § 114 Aktiengesetz unter höchst vorsorglicher Enthaltung von Herrn Dr. Wulfken zugestimmt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es sonst keine Hinweise auf Interessenkonflikte gegeben.

Arbeit in den Ausschüssen

Um seine Aufgaben durch Arbeitsteilung effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK 2020 einen Präsidialausschuss, der auch die Aufgaben eines Nominierungsausschusses erfüllt, sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Arbeit des Präsidialausschusses (zugleich Nominierungsausschuss)

Der Präsidialausschuss tagte in dieser Funktion im vergangenen Geschäftsjahr zweimal: Am 25. Oktober 2019 legte er in einer telefonischen Sitzung die kurzfristige und die langfristige Komponente der Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018/2019 fest. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag in einer telefonischen Sitzung am 28. Oktober 2019 nach eingehender Beratung zu. Der Präsidialausschuss hat sich in der Sitzung am 5. August 2020 umfassend mit der Festlegung eines Vorstandsvergütungssystems befasst. Dabei wurden insbesondere die Kriterien des Aktiengesetzes und des DCGK 2020

berücksichtigt. Auf Grundlage dieser Beratung wurde dem Aufsichtsrat ein Vorstandsvergütungssystem empfohlen. In einer weiteren telefonischen Sitzung am 29. November 2019 diskutierte der Präsidialausschuss in seiner Funktion als Nominierungsausschuss verschiedene Vorschläge für die Nachwahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2020; diese Nachwahl war wegen des Ausscheidens zweier Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung 2020 notwendig geworden: das bisherige Aufsichtsratsmitglied Herr Gerhard Roggemann wegen Erreichens der Altersgrenze, Herr Wilken Frhr. von Hodenberg, weil er sein Mandat zum Ablauf der Hauptversammlung 2020 niedergelegt hatte. Wir nominierten Herrn Dr. Wulfken und Herrn Axel Holtrup. Beide wurden von der Hauptversammlung am 20. Februar 2020 gewählt.

Arbeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat im vergangenen Geschäftsjahr sechs Sitzungen abgehalten. Dabei ging es ganz überwiegend um den Jahres- und den Konzernabschluss, den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen, die wir jeweils vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand besprochen haben.

In der Sitzung am **19. NOVEMBER 2019** wurde uns das vorläufige Ergebnis des Geschäftsjahres 2018/2019 erläutert. Die Wirtschaftsprüfer berichteten über den Stand und erste Ergebnisse der Abschlussprüfung. In dieser Sitzung besprachen wir auch die Entwürfe des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses zum 30. September 2019 sowie die Prüfungsberichte zu beiden Abschlüssen, bevor wir am **9. DEZEMBER 2019** dem Aufsichtsrat empfahlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen. Der Prüfungsausschuss schlug dem Aufsichtsrat vor, der ordentlichen Hauptversammlung 2020 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg, Niederlassung Frankfurt am Main, (BDO) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020 und zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts zum 31. März 2020, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind, zu wählen. Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag zu.

Am **6. FEBRUAR 2020** befassten wir uns mit dem Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2019 und erörterten die Quartalsmitteilung.

Der von der Hauptversammlung am 20. Februar 2020 gewählte Abschlussprüfer BDO, berichtete am **12. MAI 2020** über das Ergebnis der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 31. März 2020, den wir in dieser Sitzung auch mit dem Vorstand erörterten. In seinem Bericht über das zurückliegende Halbjahr erläuterte der Vorstand ausführlich die Methodik der Portfoliobewertung zum Stichtag unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie.

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 stand im Mittelpunkt der Sitzung am **5. AUGUST 2020**. Wir erörterten den Bericht des Vorstands zum Zwischenabschluss und diskutierten über die Quartalsmitteilung zu diesem Stichtag. Außerdem nahmen wir den Risikobericht des Vorstands zur Kenntnis. Wir erhielten und besprachen in dieser Sitzung auch den Bericht der Internen Revision der DBAG. Damit war erstmals die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) beauftragt worden.

Am **11. SEPTEMBER 2020** erläuterte die Wirtschaftsprüfer der BDO ihre Planung der Abschlussprüfung zum 30. September 2020 und die Schwerpunkte der Prüfung.

Wir haben im Verlauf des Berichtsjahres den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems und des Risikomanagementsystems überwacht. Dabei ergaben sich von unserer Seite keine Beanstandungen an der Praxis der Gesellschaft. Wir befassten uns mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen). Außerdem

berieten wir über die Honorarvereinbarung des Abschlussprüfers und die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten.

Den Anforderungen der §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 AktG, wonach mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats respektive des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen muss, entsprechen wir weiterhin in mehrfacher Hinsicht: Herr Dr. Otto, bis zum 20. Februar 2020 Vorsitzender des Prüfungsausschusses und zugleich stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist unabhängiges Aufsichtsratsmitglied gemäß dem DCGK 2020 und zugleich „Financial Expert“; dies gilt auch für Herrn Dr. Wulfken, der den Vorsitz des Prüfungsausschusses mit Wirkung zum 20. Februar 2020 übernommen hat.

Am überwiegenden Teil der Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidialausschusses und des Nominierungsausschusses haben im Berichtszeitraum jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Herr Roggemann hat an jeweils einer Sitzung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses nicht teilgenommen, Herr von Hodenberg hat an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilgenommen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung ohne Beanstandungen

Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlug, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO), Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020 zu wählen, hatte er von BDO eine Unabhängigkeitserklärung erhalten. Im Anschluss an die Hauptversammlung 2020, die unserem Wahlvorschlag gefolgt war, beauftragte der Vorsitzende des Aufsichtsrats BDO mit der Prüfung. Der Auftrag sieht vor, dass wir unverzüglich über alle für unsere Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert werden, die sich im Zuge der Prüfung ergeben. Ihre Prüfungsplanung erläuterten die Prüfer in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. September 2020. BDO war für die DBAG als Abschlussprüfer mit Herrn Dr. Freiberg als verantwortlichem Wirtschaftsprüfer erstmals für das Geschäftsjahr 2018/2019 tätig.

BDO hat den Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das Gleiche gilt für den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019/2020. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften entspricht und dass der Konzernabschluss insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Aufsichtsrat hat den geprüften und testierten Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG zum 30. September 2020 und den zusammengefassten Lagebericht der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns rechtzeitig erhalten, unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschussvorsitzenden und der Abschlussprüfer selbst geprüft und die Unterlagen mit dem Vorstand in Anwesenheit der Abschlussprüfer im Einzelnen besprochen. Dies gilt auch für den Konzernabschluss und für den Gewinnverwendungsvorschlag.

Die Abschlussprüfer erläuterten in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. November 2020 die vorläufigen Prüfungsfeststellungen. In unserer Sitzung am 26. November 2020 und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am selben Tag stellten sie die Ergebnisse ihrer Prüfung dar. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Sie berichteten auch über Leistungen, die sie zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hatten. Unsere Fragen beantworteten die Abschlussprüfer umfassend. Auch nach eigener eingehender Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Deutschen Beteiligungs AG zum 30. September 2020, des Berichts der BDO

zum Ergebnis der Abschlussprüfung und des Berichts des Vorstands über das Geschäftsjahr 2019/2020 ergaben sich keine Beanstandungen. Dem Ergebnis der Prüfung der Abschlussprüfer stimmten wir zu. Am 26. November 2020 billigten wir, dem Vorschlag des Prüfungsausschusses folgend, den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG. Nach dem Abschluss einer Nachtragsprüfung, deren Ergebnis wir ebenfalls zustimmten, billigten wir am 30. November 2020 auch den geänderten Konzernabschluss und den geänderten Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Dividendenvorschlag ist erstmals in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. November 2020 behandelt worden. In der Sitzung am 26. November 2020 hat der Vorstand seinen Vorschlag, insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie, umfassend erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns intensiv diskutiert und geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich nach dieser Prüfung dem Vorschlag des Vorstands an, 12,0 Millionen Euro auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 189.415.740,27 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Auch die DBAG stand im vergangenen Geschäftsjahr vor besonderen Herausforderungen. Sie konnte ihren Geschäftsbetrieb in der Hochphase der Pandemie uneingeschränkt aufrechterhalten; im Sommer strukturierte das Investmentteam innerhalb weniger Wochen fünf neue Unternehmensbeteiligungen. Dies zeigt, wie gut die Geschäftsprozesse der DBAG funktionieren und wie stark ihre Marktstellung ist. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im vergangenen Jahr mit hohem Einsatz an der Weiterentwicklung des Unternehmens in einer ungewöhnlich schwierigen Zeit beigetragen haben, seine Anerkennung und seinen besonderen Dank aus.

Frankfurt am Main, 26./30. November 2020



Dr. Hendrik Otto

Vorsitzender des Aufsichtsrats

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutschen Beteiligungs AG angewendet werden. Er erläutert Struktur und Höhe der Bezüge der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Managementvergütung: Gekoppelt an Aufgabe, persönliche Leistung und Unternehmenserfolg

Das im Folgenden dargestellte System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder hat die Hauptversammlung 2011 gebilligt. Seither wurde es nicht grundsätzlich verändert. Anpassungen, die in vergangenen Geschäftsjahren wirksam geworden sind, betreffen unter anderem die Höhe der Festvergütung, den Maximalbetrag der variablen Vergütung sowie deren Verteilung auf den einjährigen und mehrjährigen Bestandteil. Zuletzt wurden – mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2019/2020 – Regelungen für eine gesonderte Tantieme auf Basis des Erfolgs aus Langfristigen Beteiligungen ergänzt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11. September 2020 ein neues Vergütungssystem beschlossen, dass die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben für die Vorstandsvergütung aus dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie der Europäischen Union (ARUG II) berücksichtigt. Das Vergütungssystem soll der nächsten ordentlichen Hauptversammlung gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Billigung vorgelegt werden.

Vergütungssystem im Geschäftsjahr 2019/2020

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich zusammen aus

- › einer Festvergütung,
- › einer einjährigen variablen Vergütung,
- › einer mehrjährigen variablen Vergütung,
- › Nebenleistungen und
- › gegebenenfalls Versorgungszusagen.

Vorstandsmitglieder, die dem Investmentteam angehören, erhalten darüber hinaus Leistungen aus weiteren Vergütungskomponenten, nämlich

- › eine (mehrjährige) Tantieme für Langfristige Beteiligungen und

- › nachlaufende Vergütungen aus abgeschlossenen Vergütungsmodellen.

Maßstab für die Angemessenheit der Vergütung sind insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der DBAG. Dabei werden die Vergütungsstrukturen und das Vergütungsniveau berücksichtigt, die im Private-Equity-Geschäft üblich und für die Gewinnung und Bindung qualifizierter Führungskräfte erforderlich sind.

Soweit die Vorstandsmitglieder Bezüge für Organfunktionen in Portfoliounternehmen erhalten, führen sie diese an die DBAG ab; Bezüge für Organfunktionen in anderen Unternehmen oder Institutionen, die der Genehmigung durch den Aufsichtsrat unterliegen, verbleiben bei dem jeweiligen Vorstandsmitglied. In den Dienstverträgen ist eine Beschränkung möglicher Abfindungszahlungen vorgesehen. Die D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) der Gesellschaft enthält einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands. Ihnen wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Die monatlich ausgezahlte Festvergütung und die Nebenleistungen bilden die **ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTE** der Gesamtbezüge. Die **NEBENLEISTUNGEN** bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung eines Firmenwagens; sie sind auf 50 Prozent des Festgehalts beschränkt.

Die **EINJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** hängt von der individuellen Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr ab und kann 40 Prozent eines Festgehalts erreichen. Die individuelle Leistung stellt der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen fest.

Die **MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** bemisst sich nach dem Geschäftserfolg des Konzerns in der Referenzperiode. Diese umfasst das Berichtsjahr und die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Den Geschäftserfolg beurteilt der Aufsichtsrat auf Grundlage der Eigenkapitalrendite. Die Vergütung wird gewährt, wenn die Eigenkapitalrendite mindestens den Eigenkapitalkosten im Dreijahresdurchschnitt entspricht; der Höchstbetrag der Vergütung – 80 Prozent eines Festgehalts – wird bei einer Eigenkapitalrendite von 20 Prozent erreicht. Mit dem neuen Vergütungssystem, das der Hauptversammlung im kommenden Jahr vorgelegt wird, ist auch eine Anpassung an das 2018/2019 geänderte Zielsystem mit entsprechend anderen Steuerungskennzahlen verbunden.

Die Höhe der beiden variablen Vergütungskomponenten für das Geschäftsjahr 2019/2020 hat das Präsidium des Aufsichtsrats am 26. Oktober 2020 diskutiert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen. Dieser stimmte dem Vorschlag am 27. Oktober 2020 zu und legte die variable Vergütung für den Vorstand auf insgesamt 549 Tausend Euro fest. Sie entfällt vollständig auf die einjährige variable Vergütung, das entspricht 75 Prozent des maximal möglichen Betrags für jedes Vorstandsmitglied. Eine mehrjährige variable Vergütung ergibt sich für 2019/2020 nicht, weil die Eigenkapitalrendite die Eigenkapitalkosten im Dreijahresdurchschnitt nicht erreicht hat. Die variable Vergütung des Vorstands erreicht damit 35 Prozent des Vorjahresniveaus.

Mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2019/2020 war die Vergütung von Torsten Grede und Dr. Rolf Scheffels (den beiden Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentteam angehören) um ein Element ergänzt worden: Sie können als Teil ihrer erfolgsabhängigen Vergütung eine **TANTIEME** für den Erfolg **AUS LANGFRISTIGEN BETEILIGUNGEN** erhalten, also aus jenen Beteiligungen, die die DBAG unabhängig von DBAG-Fonds ausschließlich aus eigenen Mitteln eingeht (im Vergütungsbericht 2018/2019 als „Bilanztantieme“ eingeführt). Diese Tantieme berücksichtigt den Erfolg der Langfristigen Beteiligungen aus jeweils zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren („Investitionsperiode“). Der Tantiemeanspruch entsteht nur, wenn die DBAG ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Mindestrendite von acht Prozent jährlich („Internal Rate of Return“) realisiert hat. In diesem Fall wird von dem in der jeweiligen Investitionsperiode insgesamt erzielten Erfolg ein Teilbetrag

von 15 Prozent an Mitglieder des Investmentteams ausgezahlt. Von diesem Teilbetrag erhalten die berechtigten Mitglieder des Vorstands jeweils einen bestimmten Anteil. Zahlungen werden erst nach Rückflüssen an die DBAG aus der betreffenden Beteiligung geleistet.

Die Vergütung aus der Bilanzinvestment-Tantieme ist auf 65 Prozent des jährlichen Festgehalts des jeweiligen Vorstandsmitglieds begrenzt. Wird diese Höchstgrenze überschritten, wird der übersteigende Betrag erst im folgenden Geschäftsjahr fällig; ein solcher „Überlauf“ findet für jeden Anspruch nur einmal statt. Zahlungen der Tantieme aus Langfristigen Beteiligungen können auch noch nach der Beendigung des Vorstandsdienstvertrags des jeweiligen Vorstandsmitglieds geleistet werden, unterliegen dann aber weiterhin der Höchstgrenze von 65 Prozent des (letzten) Festgehalts. Die erste Langfristige Beteiligung wurde Ende September 2020 vereinbart; Zahlungen aus dieser Vergütungskomponente kommen deshalb zunächst nicht in Betracht.

Nachlaufende variable Vergütungen aus alten Vergütungsmodellen

Für die beiden Vorstandsmitglieder, die dem Investmentteam angehören, kamen im Geschäftsjahr 2019/2020 darüber hinaus nachlaufende variable Vergütungsbestandteile aus alten Vergütungsmodellen für Mitglieder des Investmentteams zum Tragen. Beiden Modellen war die besonders langfristige Messung des Investitionserfolgs gemeinsam; mittlerweile sind die Modelle nur noch für die wenigen Beteiligungen im Portfolio relevant, die vor 2007 eingegangen wurden.

- › Die Beteiligung am Erfolg aus Investments, die bis zum 31. Dezember 2000 zugesagt waren, orientiert sich an der Eigenkapitalrendite der DBAG. Eine Erfolgsbeteiligung setzt ein, sofern die Eigenkapitalrendite des Berichtsjahres vor Steuern und Tantiemen 15 Prozent erreicht hat. Dabei bezieht sich das Eigenkapital kalkulatorisch nur auf diese Beteiligungen. Die Vergütung für 2019/2020 geht auf die Gewinnausschüttung der Beteiligung JCK Holding zurück.
- › Für Investments, die zwischen 2001 und 2006 eingegangen wurden, setzt die Erfolgsbeteiligung ab einer Mindestverzinsung der Investments von acht Prozent jährlich nach kalkulatorischen Kosten in Höhe von zwei Prozent ein. Diese Erfolgsbeteiligung wird ebenfalls nur aus realisierten Erträgen gezahlt. Zwei Drittel dieses Vergütungsanspruchs werden nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres ausgezahlt. Der Anspruch aus dem verbleibenden Drittel wird nach Ablauf der Desinvestitionsphase aller einbezogenen Investments in einer Endabrechnung überprüft und in Höhe des verbleibenden Endanspruchs ausgezahlt. 2019/2020 fielen Vergütungen aufgrund zweier Transaktionen an: erstens auf Basis der Erträge aus der Beteiligung an dem fremdgesteuerten ausländischen Buy-out-Fonds Harvest Partners IV, dessen letzte Beteiligung verkauft und der inzwischen liquidiert wurde, und zweitens nach Zahlung der letzten Kaufpreisrate aus der Veräußerung einer Beteiligung des DBAG Fund IV.

Die nachlaufenden variablen Vergütungsbestandteile aus den beiden alten Vergütungsmodellen sind auf jährlich jeweils 65 Prozent eines Festgehalts begrenzt.

Erfolgsbeteiligung aus privaten Co-Investitionen in die DBAG-Fonds

Seit Beginn der Investitionsperiode des DBAG Fund V zu Jahresbeginn 2007 müssen Mitglieder des Vorstands, die dem Investmentteam angehören, die Investitionen der DBAG über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an den DBAG-Fonds aus privaten Mitteln begleiten. Das Eingehen eines persönlichen Investitionsrisikos dient dazu, die Initiative und den Einsatz der Vorstandsmitglieder im Investmentteam für den Erfolg der Investitionen der DBAG-Fonds zu fördern. Sollten die Fonds erfolgreich sein, erhalten diese Vorstandsmitglieder, wie in der Private-Equity-Branche weltweit üblich, unter bestimmten Bedingungen eine kapitaldisproportionale Erfolgsbeteiligung („Carried Interest“). Investitionen und Beträge, die aus diesen privaten Beteiligungen an DBAG-Fonds an die Vorstandsmitglieder geflossen sind, sind in den

Angaben im Konzernanhang unter Ziffer 39 enthalten („Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, Carried-Interest-Beteiligungen von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen“).

Versorgungszusagen nach zwei Modellen

Für Versorgungszusagen an Mitglieder des Vorstands gelten zwei Modelle: Bis zum 1. Januar 2001 erstmalig ernannte Vorstandsmitglieder erhielten eine Pensionszusage; später ernannte Mitglieder nehmen am sogenannten Beitragsplan teil. Dieser wird auch für Mitarbeiter der Deutschen Beteiligungs AG angewendet; für außertariflich beschäftigte Mitarbeiter und Organmitglieder ist er jedoch seit Beginn des Geschäftsjahres 2004/2005 geschlossen. Seither erstmalig ernannte Vorstandsmitglieder erhalten keine Altersversorgungszusage; dies gilt für Susanne Zeidler.

Die Pensionszusage für Torsten Grede sieht ein in absoluter Höhe festgelegtes jährliches Ruhegeld vor. Es beträgt 87 Tausend Euro. Am 30. September 2020 betrug der Barwert dieser Pensionsverpflichtung 1.811 Tausend Euro (Vorjahr: 1.561 Tausend Euro). Dr. Rolf Scheffels nimmt am Beitragsplan teil: Für jedes Jahr der Beschäftigung entsteht ein einmalig zahlbarer Ruhegeldanspruch („Beitrag“), der sich prozentual an der Höhe des Festgehalts in dem jeweiligen Jahr bemisst. Die jährliche Ruhegeldkomponente beträgt 0,75 Prozent dieser Bezüge zuzüglich sechs Prozent aller Bezüge, die über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehen, jeweils multipliziert mit einem Altersfaktor, der mit zunehmendem Alter abnimmt. Das kumulierte Versorgungskapital für Dr. Scheffels ist auf einen Betrag begrenzt, der einem jährlichen Rentenanspruch von 87 Tausend Euro entspricht. Zum 30. September 2020 kam die Begrenzung nicht zum Tragen. Der Barwert der Versorgungszusage für Dr. Scheffels belief sich zum 30. September 2020 auf 1.470 Tausend Euro (Vorjahr: 1.427 Tausend Euro).

Gewährte Zuwendungen

Die Summe der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019/2020 gewährten Zuwendungen betrug 2.609 Tausend Euro (Vorjahr: 3.682 Tausend Euro); davon entfallen 146 Tausend Euro auf den Versorgungsaufwand (Vorjahr: 199 Tausend Euro).

Gewährte Zuwendungen	Torsten Grede Sprecher des Vorstands				Dr. Rolf Scheffels Vorstand				Susanne Zeidler Finanzvorstand			
	2018/ 2019		2019/2020		2018/ 2019		2019/2020		2018/ 2019		2019/2020	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.		
<i>in Tsd. €</i>												
Festvergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)	640	640	640	640	640	640	640	640	550	550	550	550
Nebenleistungen	12	14	14	14	10	12	12	12	18	13	13	13
Summe	652	654	654	654	650	652	652	652	568	563	563	563
Erfolgsbezogene Komponente (einjährige variable Vergütung)	256	192	0	256	256	192	0	256	220	165	0	220
Komponente mit langfristiger Anreiz- wirkung (mehrjährige variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bonus für langfristigen Geschäftserfolg	293	0	0	512	293	0	0	512	251	0	0	440
Erfolgsbeteiligung bis 2000	6	6	0	416	6	6	0	416	0	0	0	0
Erfolgsbeteiligung 2001 bis 2006	20	21	0	416	12	13	0	416	0	0	0	0
Summe	1.227	873	654	2.254	1.217	862	652	2.252	1.039	728	563	1.223
Versorgungsaufwand	94	91	91	91	105	55	55	55	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.321	964	745	2.345	1.322	917	706	2.306	1.039	728	563	1.223

Zugeflossene Bezüge

Die Vorjahresangaben in der folgenden Tabelle berücksichtigen auch eine Rückzahlung eines Teils der erfolgsabhängigen Vergütung für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2017/2018. Den Vorstandsmitgliedern sind 2019/2020 zugeflossen:

Zufluss in Tsd. €	Torsten Grede Sprecher des Vorstands		Dr. Rolf Scheffels Vorstand		Susanne Zeidler Finanzvorstand	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Festvergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)	640	640	640	640	550	550
Nebenleistungen	14	12	12	10	13	18
Summe	654	652	652	650	563	568
Erfolgsbezogene Komponente (einjährige variable Vergütung)	192	256	192	256	165	220
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Bonus für langfristigen Geschäftserfolg	0	293	0	293	0	251
Erfolgsbeteiligung bis 2000	6	6	6	6	0	0
Erfolgsbeteiligung 2001 bis 2006	20	108	12	65	0	0
Sonstiges ¹	0	-37	0	-37	0	-30
Summe	872	1.277	862	1.233	728	1.009
Versorgungsaufwand	91	94	55	105	0	0
Gesamtvergütung	963	1.371	917	1.338	728	1.009

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und an deren Hinterbliebene wurden im vergangenen Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.132 Tausend Euro (Vorjahr: 1.074 Tausend Euro) gezahlt. Darin sind auch in Höhe von 28 Tausend Euro (Vorjahr: 115 Tausend Euro) Zahlungen aus nachlaufenden Zuwendungen an ehemalige Vorstandsmitglieder aus Alt-Investments (Investments, die bis zum 31. Dezember 2000 zugesagt wurden bzw. die zwischen 2001 und 2006 eingegangen wurden) enthalten. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrug zum Bilanzstichtag 18.824 Tausend Euro (Vorjahr: 19.117 Tausend Euro). An ehemalige Vorstandsmitglieder geflossene Beträge aus privaten Beteiligungen an DBAG-Fonds sind in den Angaben im Konzernanhang unter Ziffer 39 enthalten („Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, Carried-Interest-Beteiligungen von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen“).

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat der Deutschen Beteiligungs AG wurden durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2020 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2019/2020 angepasst. Die Vergütung besteht weiterhin aus einer jährlichen festen Vergütung von jetzt 60 Tausend Euro („Basisvergütung“, zuvor 50 Tausend Euro) sowie Vergütungen für den Aufsichtsratsvorsitz, für den stellvertretenden Vorsitz und für Ausschusstätigkeiten („Zusatzvergütung“). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält unabhängig von der Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen maximal das Zweifache der Basisvergütung. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten maximal das Anderthalbfache der Basisvergütung. Die Mitgliedschaft im Präsidium und im Prüfungsausschuss wird mit einem Viertel dieses Betrags vergütet, der Vorsitz im Prüfungsausschuss mit der Hälfte der Basisvergütung berücksichtigt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf 495 Tausend Euro (Vorjahr: 370 Tausend Euro).

<i>in Tsd. €</i>	Basisvergütung	Zusatzvergütung	Gesamt
Dr. Hendrik Otto Stellvertretender Vorsitzender bis 20. Februar 2020			
Vorsitzender seit 20. Februar 2020	60	48	108
Philipp Möller	60	24	84
Gerhard Roggemann Vorsitzender bis zum Ausscheiden am 20. Februar 2020	23	23	47
Sonja Edeler	60	15	75
Wilken Freiherr von Hodenberg bis 20. Februar 2020	23	6	29
Axel Holtrup seit 20. Februar 2020	37	0	37
Dr. Jörg Wulfken seit 20. Februar 2020	37	18	55
Dr. Maximilian Zimmerer	60	0	60
Gesamtvergütung	360	135	495

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2019/2020 keine Vergütungen für Beratungsleistungen erhalten.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN (§ 289A ABS. 1 UND §315A ABS. 1 HGB)

Das Grundkapital der Deutschen Beteiligungs AG belief sich am 30. September 2020 auf 53.386.664,43 Euro. Es ist eingeteilt in 15.043.994 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von gerundet 3,55 Euro. Es gibt nur eine Aktiegattung. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Mit Ausnahme etwaiger eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt erst mit der vollständigen Leistung der Einlage. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Im November 2019 wurde nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zuletzt eine direkte Beteiligung der Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, in Höhe von 25,01 Prozent der Stimmrechte gemeldet. Zwischen der DBAG und dieser Gesellschaft besteht seit März 2013 ein Entherrschungsvertrag. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren bzw. bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 und verlängert sich seitdem automatisch jeweils bis zum Ende der folgenden ordentlichen Hauptversammlung, wenn er nicht zuvor fristgerecht gekündigt wird. In dem Vertrag verpflichtet sich die Rossmann Beteiligungs GmbH, bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern die Stimmrechte aus den der Rossmann-Gruppe insgesamt jetzt und in Zukunft gehörenden Aktien an der DBAG nur in einem Umfang von bis zu 45 Prozent der stimmberechtigten Präsenz einer Hauptversammlung auszuüben. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Gemäß der Satzung der DBAG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Für deren Bestellung ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 11 Abs. 4 der Satzung). Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Vorstandsmitglieder allgemein oder für einzelne Fälle von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Bisher hat er von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Satzungsänderungen folgen den Bestimmungen der §§ 179, 133 AktG sowie § 5 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 17 der Satzung. Soweit Änderungen lediglich die Fassung betreffen, kann sie auch der Aufsichtsrat beschließen. Die Satzung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben.

Die Hauptversammlung vom 21. Februar 2018 ermächtigte den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, bis zum 20. Februar 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des

zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals (53.386.664,43 Euro) zurückzukaufen. Der Erwerb darf nach seiner Wahl über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots stattfinden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre wieder zu veräußern, und zwar zum Beispiel als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machte der Vorstand von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 22. Februar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Februar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt 13.346.664,33 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in bestimmten Fällen und innerhalb bestimmter Kapitalgrenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung vom 22. Februar 2017 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 Euro bis zum 21. Februar 2022 mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht in bestimmten Fällen und innerhalb bestimmter Kapitalgrenzen auszuschließen, ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 13.346.664,33 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.760.998 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Options- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Die näheren Einzelheiten der bestehenden Ermächtigungen ergeben sich jeweils aus den genannten Hauptversammlungsbeschlüssen. Angaben zum genehmigten und bedingten Kapital und zum Erwerb eigener Aktien finden sich auch im Anhang des Konzernabschlusses unter „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ sowie auch im Jahresabschluss. Die Mitglieder des Vorstands haben kein Sonderrecht auf Kündigung ihres Dienstvertrags, falls in der Deutschen Beteiligungs AG ein Kontrollwechsel stattfindet. Für diesen Fall stehen ihnen auch keine Abfindungen auf Basis von Entschädigungsvereinbarungen zu.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289F UND § 315D HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB steht auf unserer Website in der Rubrik „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ (www.dbag.de/erklaerung-unternehmensfuehrung) dauerhaft zur Verfügung. Sie enthält die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben zu Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat, im Vorstand und in der Führungsebene unterhalb des Vorstands.

AKTIONÄRSINFORMATIONEN

DEUTSCHE BETEILIGUNGS AG

Öffentlichkeitsarbeit und Investor Relations
Thomas Franke

Börsenstraße 1
60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 95787-361

E-Mail: ir@dbag.de
Internet: www.dbag.de



ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Der vorliegende Bericht enthält Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Deutscheneteiligungs AG. Sie spiegeln die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Deutscheneteiligungs AG wider und basieren auf entsprechenden Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Wir weisen darauf hin, dass die Aussagen gewisse Risiken und Unsicherheitsfaktoren beinhalten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen. Obwohl wir davon überzeugt sind, dass die getroffenen Aussagen realistisch sind, können wir das Eintreten dieser Aussagen nicht garantieren.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Der Vorstand der Deutscheneteiligungs AG

Koordination:

Thomas Franke

Gestaltung:

Scheufele Hesse Eigler Kommunikationsagentur GmbH,
Frankfurt am Main

Übersetzung:

Ralf Lemster Financial Translations GmbH,
Frankfurt am Main

Fotografie:

Nils Hendrik Müller (Seite 2)

Druck und Verarbeitung:

Druckerei Lokay e.K., Reinheim

Stand: 29. November 2020

© Deutscheeteiligungs AG, Frankfurt am Main

DISCLAIMER

Die Darstellung von Zahlen erfolgt in diesem Bericht in der Regel in Tausend Euro und in Millionen Euro. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen einzelner Werte gegenüber der tatsächlich in Euro erzielten Zahl ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben.

Der Bericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Maßgeblich ist stets die deutsche Fassung.



in Mio. €	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013	2011/2012	2010/2011
						11 Monate				
Zentrales wirtschaftliches Ziel: Steigerung des Unternehmenswertes										
Nettovermögenswert (Stichtag)	422,0	472,1	470,7	451,5	389,0	313,0	304,2			
Ergebnis Fondsberatung	9,5	3,0	5,6	4,7	-3,0	2,2	8,0			
Finanzielles Ziel: Steigerung des Wertes der Private-Equity-Investments										
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	-16,9	49,6	31,1	85,8	59,4	29,2	50,7			
Ergebnis vor Steuern	-25,2	42,1	24,2	77,3	52,3	24,9	40,4			
Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft	-33,5	-15,5	-30,6	108,9	-6,0	-72,7	37,5			
Nettovermögenswert (Stichtag)	422,0	472,1	470,7	451,5	389,0	313,0	304,2			
Finanzanlagen	390,7	385,7	318,9	254,2	316,3	256,3	163,4			
Sonstige Finanzinstrumente	26,0	17,0	32,8	35,6	-	-	-			
Finanzmittel ¹	18,4	69,4	119,0	161,6	72,6	56,7	140,7			
Verhältnis investierte zu nichtinvestierte Mittel	22,69-Fache	5,80-Fache	2,95-Fache	1,79-Fache	4,35-Fache	4,52-Fache	1,16-Fache			
Verfügbare Mittel	95,3	119,4	169,0	211,6	122,6	56,7	140,7			
Finanzmittel ¹	18,4	69,4	119,0	161,6	72,6	56,7	140,7			
Kreditlinie	90,0	50,0	50,0	50,0	50,0	-	-			
Co-Investitionszusagen an der Seite der Fonds	311,3	129,7	198,5	253,7	278,2	110,7	-			
Überschuss der Co-Investitionszusagen über die verfügbaren Mittel	216,1	10,3	29,4	42,1	155,6	54,0	-140,7			
Finanzielles Ziel: Steigerung des Wertes der Fondsberatung										
Erträge aus dem Fondsgeschäft	30,6	28,2	29,7	28,1	19,5	20,5	24,5			
Ergebnis vor Steuern	9,5	3,0	5,6	4,7	-3,0	2,2	8,0			
Verwaltetes und beratenes Vermögen (Stichtag)	2.582,6	1.704,4	1.831,4	1.805,9	1.775,9	1.073,7	-			
Finanzielles Ziel: Teilhabe der Aktionäre am Erfolg										
Dividende je Aktie (2019/2020: Vorschlag; in €)	0,80	1,50	1,45	1,40	1,20	1,00	2,00	1,20	1,20	0,80
Dividendenrendite ² (in %)	2,4	4,4	3,5	3,9	4,4	3,6	9,5	6,2	7,2	4,2
Ausschüttungssumme ³ (2019/2020: Vorschlag)	12,0	22,6	21,8	21,1	18,1	13,7	27,4	16,4	16,4	10,9
Nichtfinanzielles Ziel: Wertschätzung als Finanzinvestor im Mittelstand										
Beteiligungsmöglichkeiten (Anzahl)	193	258	261	321	221	253	299	316	284	260
Beteiligungen im Portfolio (Anzahl)	33	29	29	24	25	24	19	20	18	16
Nichtfinanzielles Ziel: Wertschätzung als Fondsberater										
Anteil der Kapitalzusagen wiederkehrender Investoren (jüngster DBAG-Fonds, in %)	> 86	> 75	> 75	> 75	> 75	> 50	> 50			
Nichtfinanzielles Ziel: Bindung erfahrener und motivierter Mitarbeiter										
Anzahl Mitarbeiter	81	75	71	67	63	62	56	55	54	53
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	7,9	7,6	7,7	7,5	8,0	7,3	6,8	7,0	7,4	7,8
Sonstige Kennzahlen										
Konzernergebnis IFRS	-16,8	45,9	29,7	82,0	49,5	27,0	48,0	32,3	44,5	-16,6
HGB-Ergebnis	45,9	29,1	9,9	144,3	2,2	2,3	65,4			
Angaben zur Aktie										
Anzahl Aktien (zum Ende des Geschäftsjahres)	15.043.994	15.043.994	15.043.994	15.043.994	15.043.994	13.676.359	13.676.359	13.676.359	13.676.359	13.676.359
Aktienkurs (zum Ende des Geschäftsjahres; in €)	31,00	34,70	35,40	45,51	29,57	24,90	21,83	19,36	19,49	15,50
Marktkapitalisierung (zum Ende des Geschäftsjahres)	466,4	522,0	528,8	684,7	444,9	340,5	298,6	264,8	266,6	212,0

Die Tabelle enthält die Angaben wie ursprünglich in den jeweiligen Konzernjahresabschlüssen berichtet.

¹ Flüssige Mittel sowie Kurzfristige und Langfristige Wertpapiere

² Bezogen auf den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs im Geschäftsjahr

³ Das jeweilige Geschäftsjahr betreffend

FINANZKALENDER

30. NOVEMBER 2020

Veröffentlichung Konzernabschluss 2019/2020
Analystenkonferenz (online)

2. – 4. DEZEMBER 2020

Investorengespräche (online)

11. – 13. JANUAR 2021

Oddo BHF Forum (online)

10. FEBRUAR 2021

Veröffentlichung Quartalsmitteilung
zum 1. Quartal 2020/2021,
telefonische Analystenkonferenz

25. FEBRUAR 2021

Hauptversammlung 2021 (online)

12. MAI 2021

Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht
2020/2021, telefonische Analystenkonferenz

9. AUGUST 2021

Veröffentlichung Quartalsmitteilung
zum 3. Quartal 2020/2021,
telefonische Analystenkonferenz

8. SEPTEMBER 2021

SRC-Forum, Frankfurt am Main

20. – 24. SEPTEMBER 2021

Baader Investment Conference, München